

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 31. Juli 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 20. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.20 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Anna Pfurtscheller (für GR Paul Mair) bei Pkt. 2 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (wegen Befangenheit von GR Heinz Hinteregger);

entschuldigt ferngeblieben: GR Paul Mair;

unentschuldigt ferngeblieben: GR Josef Permoser;

weilers anwesend: bei Pkt. 1 der TO DI Dr. Helmut Gassebner von der BFI Steinach;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Waldaufseher)
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes). Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes im Ausmaß von 79 m² von Freiland in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes

- 4.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 5.) a) Bericht des Bürgermeisters
Anträge, Anfragen und Allfälliges
- b) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 20. Sitzung des Gemeinderates.

Begrüßt auch DI Dr. Gassebner von der Bezirksforstinspektion Innsbruck und bittet diesen um einen Bericht zu Pkt. 2 – Stellenbesetzung Waldaufseher.

Verwundert hat ihn eine Anfrage von GV Hinteregger bei LH-Stellv. Geisler wegen der Stellenbesetzung Waldaufseher.

War der Meinung, dass in der letzten Sitzung über den Stand der Dinge, die Haltung der Gemeinde Fulpmes und die Stellungnahme der Landesforstdirektion zur angedachten Trennung der Forstgebiete berichtet wurde.

Einer Anstellung des beim Hearing bestgeeigneten Kandidaten wurde Seitens des GV von Fulpmes bei der Besprechung am 06. Juli die Zustimmung erteilt.

Hinteregger: Hat bei LH-Stellv. lediglich nachgefragt, ob der Forderung der Gemeinde Fulpmes auf Trennung der Forstaufsichtsgebiete eine Zustimmung erteilt wird, falls zwischen den Gemeinden keine Einigung wegen des neuen Waldaufsehers erzielt werden kann (z.B. wenn nicht der bestgeeignete Kandidat vom GR Telfes angestellt wird).

In der Antwort des Landes wurde dazu mitgeteilt, dass einer Trennung keinesfalls zugestimmt wird.

Gassebner: Aufgrund Pensionierung von WA Knaus Ende 2019 ist eine Neuanstellung eines Waldaufsehers notwendig.
Dies hat einigen Wirbel ausgelöst.
Die Gde. Fulpmes hatte sich bereits ohne Ausschreibung und Rücksprache bei der Gde. Telfes auf einen Kandidaten festgelegt.
Findet es nicht richtig, dass eine solche Stellenbesetzung seitens der Gde. Fulpmes ohne Stellenausschreibung erfolgt wäre.
Nach Abklärung der rechtlichen Aspekte – die Entscheidung der Stellenbesetzung liegt aufgrund der größeren Waldfläche bei der Gde. Telfes – wurde von dieser eine Stellenausschreibung vorgenommen.
16 Kandidaten haben sich daraufhin um die Stelle beworben.
Die Hearings mit den Kandidaten wurden auf 2 Termine verteilt.
Dabei anwesend waren der GV Telfes, der GV Fulpmes (nur beim ersten Termin) sowie Ing. Stockhammer von der BFI Steinach und er selbst.

- Gassebner: 7 der Kandidaten haben bereits die erforderliche Ausbildung für einen Waldaufseher, 9 müssten die Ausbildung noch machen.
Nach bestimmten Kriterien (Vorbildung, Ausbildung, Abschluss, Praxis, persönlicher Eindruck, Engagement in Vereinen und Institutionen, Vorstellung über Berufsausübung) wurde nach Abschluss der Hearings eine Auswahl getroffen.
Einhellig fiel dabei die Auswahl auf den Bewerber Lukas Leiter, welcher bereits die erforderliche Ausbildung abgeschlossen hat und ein Praxisjahr vorweisen kann.
Von den nicht als WA ausgebildeten Kandidaten erwies sich Stefan Hinteregger als geeigneter Kandidat.
Wie schon heute erwähnt, ist die Gemeinde Fulpmes mit der Anstellung des bestgereihten Kandidaten (Lukas Leiter) einverstanden.
Grundsätzlich ist eine Zustimmung der Gde. Fulpmes nicht notwendig, da die Anstellung alleine durch den GR von Telfes vorgenommen werden kann.
Durch eine Anstellung von Lukas Leiter können die aufgetretenen Unstimmigkeiten mit der Gemeinde Fulpmes ausgeräumt werden.
Plädiert daher dafür, dass der aufgrund der stattgefundenen Hearings bestgereichte Kandidat (Lukas Leiter) als Nachfolger von Karl Knaus als Waldaufseher für die Forstaufsichtsgebiete Telfes und Fulpmes angestellt wird.
Leiter stammt aus Osttirol und ist derzeit in Innsbruck wohnhaft.
Bei einer Anstellung von Leiter können weitere Kurskosten sowie Personalkosten eingespart werden, da aufgrund der bereits vorhandenen Ausbildung von Leiter eine spätere Anstellung (1.9.2019) statt 1.12.2018 möglich ist.
- Hinteregger: Wäre es möglich, dass ein nicht ausgebildeter Kandidat die Ausbildung im Zuge einer Bildungskarenz absolviert?
Dadurch könnte auch eine spätere Anstellung erfolgen.
- Gassebner: Dies ist nicht möglich, da bei Kursbeginn bereits eine Anstellung vorliegen muss.
- Viertler: Die Mehrkosten die bei der Anstellung eines nicht ausgebildeten Waldaufsehers entstehen, sind bei der Entscheidung über die Anstellung auch zu berücksichtigen.
- Gleirscher: Wegen der guten Ausbildung wie z.B. von Leiter ist ev. die Gefahr gegeben, dass die Stelle als Waldaufseher nicht allzulange ausgeübt wird.
- Gassebner: Mit der Ausbildung könnte Leiter auch eine Försterstelle beim Land ausüben. Eine solche Stelle wird jedoch frühestens in 10 Jahren frei.
- Viertler: Leiter hat beim Hearing den Eindruck vermittelt, dass er die Stelle als Waldaufseher gerne ausüben möchte.
- Gassebner: Die von der Gde. Fulpmes angedachte Trennung der Forstaufsichtsgebiete hält er für unsinnig und unzweckmäßig.
Man benötigte dann 2 Waldaufseher, 2 PKW, 2 Büros etc. was zu einer reinen Geldverschwendung führen würde.

Pfurtscheller: Könnte Leiter im Falle einer Anstellung das vorgesehene Büro in Fulpmes nutzen?

Viertler: In einem Gespräch zwischen ihm und Bgm. Deniffl mit dem Landesforstdirektor hat dieser auf eine Einigung zwischen den Gemeinden gedrängt.
Wie heute von Dr. Gassebner vorgeschlagen, wäre die Anstellung von Leiter eine gute Lösung, welcher auch die Gemeinde Fulpmes zustimmt bzw. welche auch von der Gemeinde Fulpmes akzeptiert wird. Das Büro von Knaus Karl könnte vom neuen Waldaufseher genutzt werden.

Gassebner: Erwähnt noch, dass sich die Waldflächen der Gemeinde Fulpmes und Telfes im Verhältnis von 49 % Fulpmes und 51 % Telfes zusammensetzen. Die Gemeinde mit der größeren Waldfläche entscheidet über die Anstellung. Die Bezahlung der Personalkosten des WA erfolgt hingegen nach der Ertragswaldfläche (Fulpmes 52 % und Telfes 48 %).

Lanthaler: Egal, welcher Kandidat angestellt wird, die Gemeinde Fulpmes hat aufgrund der bestehenden Gesetzlage die Entscheidung zu akzeptieren. Wenn ein Kandidat angestellt wird, der der Gde. Fulpmes nicht zusagt, kann es sein, dass das Büro des WA in Telfes untergebracht werden muss.

zu Punkt 2 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 2 b und 2 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 2 b und 2 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 2 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 2 c mit Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 2 c)**BESCHLUSS:****Stellenbesetzung Waldaufseher:**

Die Abstimmung mit Stimmzettel ergab, dass Lukas Leiter als Waldaufseher für die Forstaufsichtsgebiete der Gemeinden Fulpmes und Telfes angestellt wird.

zu Punkt 3 a und b)

Viertler: Der Gemeinderat hat bereits in einer früheren Sitzung beschlossen, aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft) eine Teilfläche als Arrondierungsfläche an Wilhelm Schmid in Plöven zu verkaufen.
Ein Teil der Fläche wurde bereits von Schmid genutzt.
Lt. Teilungsplan hat das Teilstück, welches Schmid erwerben möchte, ein Ausmaß von 79 m².
Ein Kaufvertrag ist bereits in Ausarbeitung.

Maurberger: Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes in erwähnten Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Zur geplanten Umwidmung teilt die BFI Steinach mit Stellungnahme vom 11.7.2018 folgendes mit:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird aus forstfachlicher Sicht wie folgt begutachtet:

Geplant ist eine geringfügige Arrondierung des bestehenden Mischgebietes im Ausmaß von 79 m² in die angrenzende Waldfläche.

Die angrenzende Waldfläche ist lt. Waldentwicklungsplan Wald mit hoher Schutzfunktion.

Die betroffene Fläche liegt am Waldrand und ist unbestockt.

Durch die geringfügige Arrondierung werden die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt. Aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes i.St.

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes Stubai gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Mai 2018, mit der Planungsnummer 356-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1285/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1285/1 KG 81133 Telfes**

rund 79 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4)

Bericht des Überprüfungsausschusses

Sitzung am 25.7.2018

Zeit: 18.30 – 21.00 Uhr

anwesend: Heinz Hinteregger, Marco Gleirscher, Helmut Schmid

Die Prüfung der Belege vom 2. Quartal 2018 hat folgendes ergeben:

Beleg Nr. 2051, 2050, 2051 Hollu und Beleg Nr. 3170 Fröschl – sachlich richtig fehlt

Beleg Nr. 3480 Jugendrotkreuz und Beleg Nr. 1945 – rechnerisch richtig fehlt

Beleg Nr. 3537 und 3489 Volksschule Telfes – rechnerisch richtig fehlt

Maurberger: Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt;

Beleg Nr. 3411 Stangenwalze € 180,-- und
 Beleg 2592 Monatsmiete Kompaktbagger € 2.296,74

Was wurde gemacht und gehört das nicht auf das Substanzkonto?

*Viertler: Der Bagger wurde von den Gemeindearbeitern für die GGA und die Gemeinde für diverse Arbeiten genutzt.
 Ein Aufteilungsschlüssel für diese Kosten ist noch festzulegen.*

*Seitens des GR wird ein Aufteilungsschlüssel für die Baggerkosten von 50 % GGA und 50 % Gde. festgelegt.
 Für die Arbeit der Gemeindearbeiter werden keine Kosten an die GGA weiterverrechnet.*

Hinteregger: Alte Auskehren liegen noch am Telfer Berg herum und gehören aufgeräumt.

Viertler: wird die Entfernung beauftragen.

AV: Nach Rücksprache mit den Gemeindearbeitern wurde die Stangenwalze nur für Gemeindezwecke genutzt.

Beleg Nr. 3591 Gemeinde Neustift Taxikosten – was wurde beschlossen?

*Viertler: Im Wohn- und Pflegeheim Neustift wird die Tagespflege für Stubaiër Bürger angeboten.
 Im Planungsverband wurde beschlossen, dass die Taxikosten für den Transport von den jeweiligen Gemeinden übernommen wird.*

Beleg Nr. 2565 und 2564 Investitionskostenbeitrag € 205,28 und € 473,--
 Was wird hier bezahlt?

Maurberger: Falls Telfer Bürger aufgrund fehlenden Platzes in einem anderen Wohn- und Pflegeheim eine Unterkunft bekommen, hat die Gemeinde an das dortige Heim einen Auswärtigen Zuschlag zu bezahlen.

Beleg Nr. 2369 Sachverständigengebühren € 62,--
 Wird das weiterverrechnet?

*Maurberger: Es handelt es sich um Sachverständigengebühren der Landesstelle für Brandverhütung in Bauverfahren.
 Mit Ausstellung des Baubescheides werden die Gebühren an den Bauwerber weiterverrechnet.*

Beleg Nr. 2423 Fahrzeug und Arbeiter € 60,--
 Was wurde gemacht?

Viertler: Hat für private Zwecke das Gemeindefahrzeug samt Arbeiter gebraucht und dafür den üblichen Stundensatz an die Gemeinde bezahlt.

Beleg Nr. 2567 Freudenthaler Entsorgungskosten € 270,27
Direkt an die Gemeinde?

*Maurberger: Abgegebene Problemstoffe im Recyclinghof Fulpmes werden von der Fa. Freudenthaler entsorgt.
Bei der Rechnung an die Gemeinde Telfes handelt es sich um den Anteil der Gde. Telfes beim Recyclinghof (25,08 %).*

Im 2. Quartal wurden die Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 122.000-- und die Abfertigungsrücklage in der Höhe von € 40.147-- aufgelöst.
Lt. § 30 TGO ist das Anlegen und das Auflösen von Rücklagen nur mit Gemeinde-ratsbeschluss möglich.
Wir weisen darauf hin, dies zukünftig zu berücksichtigen.

Der Obmann
Helmut Schmid

Viertler: Aufgrund des Kontostandes und zur Vermeidung der Bezahlung von Sollzinsen wurde die Auflösung der Rücklagen notwendig.
Die Auflösung ist im VA 2018 enthalten.

Zwecks Einhaltung der Bestimmungen der TGO bittet er, dass in einem sep. TO-Punkt die Auflösung der Rücklagen vom GR beschlossen wird.

Der GR ist einstimmig für Behandlung der Angelegenheit in einem sep. TO-Punkt.

Punkt 4a)

Viertler: Bittet um Zustimmung des GR zur Auflösung der vorhin im Bericht des Ü-Ausschusses angeführten Rücklagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten Rücklagen aufzulösen.

zu Punkt 5 a)

Bericht des Bürgermeisters – Termine:

11.07.2018: - Besprechung mit IVB wegen Haltestelle StuBay

- 12.07.2018: - Besprechung mit Firma Bodner betreffend die Errichtung von Urnengräbern
- 13.7.2018 - Besprechung mit Büro Kirchebner wegen Bestandserhebung und Kanalisation
- 17.07.2018: - Besprechung mit Firma Rieder wegen Asphaltierungen
- Sitzung Planungsverband Stubaital
- 18.07.2018: - Besprechung mit Firma Mayr wegen Einhausung und Überdachung Müllbehälter Friedhof
- 24.07.2018: - Besprechung mit RA Dr. Nuener wegen Servitutsvertrag mit Diözese
- Feier „Goldene Hochzeit“ mit Bezirkshauptmann
- 30.07.2018: - Besprechung mit BBA Ibk. wegen Schutzweg Dorfeingang

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Urnengräber:

Viertler: Die Fundamente für die neuen Urnengräber wurden bereits erstellt. Die Aufstellung der Grabstellen sollte in Kürze erfolgen. Wegen der Überdachung bzw. Einhausung der Müllcontainer vor dem Friedhof wurde mit der Firma Mayr, Fulpmes, ein Lokalaugenschein durchgeführt. Ein Anbot wird erstellt.

Hangrutsch:

Viertler: Ein Teil der Böschung neben dem Gemeindeweg hinter dem Gallhof ist abgebrochen. Die Höhe der Sanierungskosten ist noch nicht bekannt. Man wird mit der Abt. Güterwege beim Land einen Lokalaugenschein durchführen und die Kosten für die Sanierung erheben.

RO-Konzept:

Viertler: Bezüglich der Stellungnahme des Landes – Abt. Wasserbau – zum Entwurf des Raumordnungskonzeptes findet in der 2. Augustwoche eine Besprechung statt.

Viertler: Wie bekannt, ist lt. Stellungnahme der BBA Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft uu erheben, inwieweit das Klärwerk Stubaital zusätzliche Abwässer von neuen Gebäuden aufnehmen und ordnungsgemäß reinigen kann. Aus fachlicher Sicht wäre noch das Ergebnis der Prüfung der ARA abzuwarten.

Straßenbezeichnungen – Hausnummern:

Maurberger: Gem. Verkehrsausschuss wurde für die Straßentafeln ein Angebot für die günstigste Variante eingeholt.
Laut dieser Variante werden die Tafeln auf einer mittig dahinterliegenden Stange befestigt.
Bei beidseitigen Straßentafeln sind diese daher in zweifacher Ausfertigung anzubringen.
Alternativ dazu gäbe es die Möglichkeit, Hohlkörperprofiltafeln zu verwenden, die entweder links oder rechts an einer Stange befestigt werden. Dadurch ist auch eine beidseitige Beschriftung möglich.
Die Mehrkosten für solche Tafeln betragen knapp € 1.500,--.

Töchterle: War immer der Meinung, dass solche Tafeln verwendet werden, die entweder links oder rechts an einer Stange montiert werden.

Der GR ist ebenfalls einstimmig der Meinung, Hohlkörperprofiltafeln zu verwenden die entweder links oder rechts an einer Stange befestigt sind.

Bebauungsplan Gasser:

Viertler: In einer persönlichen Vorsprache und per mail hat Markus Gasser mitgeteilt, dass die Errichtung des bewilligten Bauvorhabens – Wohnhaus – in Plöven nicht mehr in der genehmigten Form, sondern in verkleinerter Form vorgesehen ist.
In späterer Folge soll auch noch die Möglichkeit für die Errichtung eines zweiten Hauses für die Kinder am selben Grundstück bestehen.
Für das jetzt vorgesehene Wohnhaus wird ein neues Bauansuchen eingereicht.
Damit an der Grenze zu Gp. 1188/3 (privater Zufahrtsweg) die Errichtung einer Garage möglich ist, wird von Gasser um Erlassung eines Bebauungsplanes mit Baufluchtlinie ersucht.
Ohne Bebauungsplan darf die Garage nur eine mittlere Wandhöhe von max. 2,80 m aufweisen.
Ohne Bebauungsplan ist die geplante Errichtung der Garage aufgrund des abfallenden Geländes nicht möglich.

Maurberger: Bereits 2013 beantragte Gasser die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Errichtung der Garage.

Maurberger: Damals wurde dies vom GR abgelehnt, da auf Grund der Größe des Baugrundstückes keine zwingende Notwendigkeit für die Erlassung eines Bebauungsplanes besteht und die Errichtung des Wohnhauses mit Garage unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO möglich sein sollte.

Der Gemeinderat vertritt wie im Jahr 2013 weiterhin die Meinung, dass wegen der durch die Größe des Baugrundstückes Gp. 1188/4 KG Telfes gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten keine zwingende Notwendigkeit für die Erlassung eines Bebauungsplanes besteht. Die Errichtung einer Garage ist unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO auf der Gp. 1188/4 KG Telfes auch ohne Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1188/4 KG Telfes möglich.

Grundsätzlich vertritt der GR die Meinung, dass Bebauungspläne nur bei Vorliegen besonderer Umstände (wie z.B. zur Schaffung von zusätzlichen Wohnraum bei eingeschränkten Bauflächenangebot) erlassen werden sollen.

Für die Errichtung von nicht den Bestimmungen der TBO entsprechenden Stellplätzen, Garagen, Schupfen etc. ist die Erlassung von Bebauungsplänen nicht vorgesehen.

Bahnhaltestelle Stubay:

Viertler: Laut letzten Stand der Dinge sollen die Kosten für die Haltestelle wie folgt aufgeteilt werden:
 20 % Gemeinde Telfes
 20 % StuBay
 60 % Stubaitalbahn
 Die Kosten für die Errichtung des Servitutsweges sollen die Gemeinde Telfes und die StuBay Freizeitcenter GmbH zu je 50 % übernehmen.

zu Punkt 5 b)

Trinkwasserkraftwerk:

Töchterle: Wasser Tirol plant die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes in Telfes. Zuerst ist grundsätzlich zu prüfen, ob sich ein Kraftwerk überhaupt rentiert. Morgen findet dazu eine Begehung im Bereich Halslbach mit Wasser Tirol statt.
 GR-Mitglieder sind eingeladen, daran teilzunehmen.
 Sollte eine Umsetzung konkret werden, hat die Gde. entsprechende Budgetmittel bereitzustellen.

Ausschankgebäude:

Hinteregger: Vor und nach einer Nutzung des Ausschankgebäudes soll kontrolliert werden (z.B. durch Gemeindearbeiter), dass das Lokal in einem ordnungsgemäßen Zustand bzw. aufgeräumt ist.
 Es soll auch die vom GR beschlossene Kautions eingehoben werden.

Viertler: Wird Kontrollen veranlassen und die von Hinteregger beantragte Kautio
einheben.

zu Punkt 5 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um
22.20 Uhr die 20. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: